

30. September 2015
1 von 1

**Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2016 sowie
Investitionsprogramm für die Jahre 2016 bis 2019 und Ergebnis- und
Finanzplanung für die Jahre 2016 bis 2019**

Vorlage des Magistrats

- 101.17.1822 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt
 - a) die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2016 vom 14. September 2015
 - b) das Investitionsprogramm (Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) der Stadt Kassel für die Jahre 2016 bis 2019
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von der Ergebnis- und Finanzplanung der Stadt Kassel für die Jahre 2016 bis 2019 nach dem Stand vom 14. September 2015 Kenntnis. Der Magistrat wird beauftragt, die sich aus den Haushaltsberatungen ergebenden Änderungen in den Ergebnis- und Finanzplan einzuarbeiten.
3. Der Magistrat wird ermächtigt, buchungstechnische Anpassungen des Finanzhaushaltes an dem von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Ergebnishaushalt vorzunehmen.
4. Der Magistrat wird ermächtigt, offenbare Unrichtigkeiten in der Zuordnung veranschlagter Haushaltsmittel sowie Schreibfehler im endgültigen Ausdruck des Haushaltsplans zu berichtigen.
5. Auf die Aufstellung von Eckwerten für den Haushaltsplan wird verzichtet.“

Stadtbaurat Nolda beantwortet die noch offenen Fragen aus der 1. Lesung des Haushaltsplanentwurfs 2016 vom 29. September 2015. Zu der Frage nach den fehlenden Kennzahlen und Leistungsmengen im **Band 1 Seite 301, Umwelt- und Gartenamt**, sagt er eine schriftliche Antwort zu.

Petra Friedrich
Vorsitzende

Cenk Yildiz
Schriftführer